

A m t s b l a t t

d e r

R e g i e r u n g z u D ü s s e l d o r f .

Nr. 8. Düsseldorf, Montag, den 8. Februar 1847.

(Nr. 148.) Ausgangs-Zoll gegen Frankreich zu Wasser. I. S. I. Nr. 579.

Da es nothwendig befunden worden ist, die Erhebung des nach der Bekanntmachung vom 31. Dezember v. J. an der diesseitigen Grenze gegen Frankreich angeordneten Ausgangs-Zolles von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten nicht weiter auf die Ausfuhr zu Lande zu beschränken, so wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die Verpflichtung zur Entrichtung des gedachten Ausgangs-Zolles fortan auch dann eintritt, wenn die Ausfuhr der genannten Gegenstände über die Preussische Grenze gegen Frankreich zu Wasser erfolgt.

Berlin, den 1. Februar 1847.

Der Finanz-Minister.
von Düesberg.

(Nr. 149.) Pflicht-Exemplare für die Königl. Bibliotheken. I. S. I. Nr. 600.

Eine mir zugegangene Mittheilung, daß die Einsendung des der Königl. Bibliothek zu Berlin zustehenden Frei-Exemplars von allen in der Rheinprovinz verlegten oder gedruckten Schriften in vielen Fällen unterblieben sei, veranlaßt mich den Buchhändlern und Buchdruckern die Bestimmung der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 28. Dezember 1824, daß von jeder solcher Schrift zwei Exemplare, und zwar eines an die Königl. Bibliothek zu Berlin und das andere an die Bibliothek der Universität zu Bonn unentgeltlich abgegeben werden müssen, mit Bezugnahme auf die Amtsblatt-Bekanntmachungen vom 3. April 1826 und 12. Oktober 1837 wiederholt in Erinnerung zu bringen und dieselben aufzufordern dieser Verpflichtung nicht allein in Zukunft pünktlich nachzukommen, sondern auch die seit dem Jahre 1839 in Rückstand gebliebenen Pflicht-Exemplare ungesäumt abzuliefern.

Coblenz, den 3. Februar 1847.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz.
Eichmann.

(Nr. 150.) Assessor der Kreisynode Wesel. I. S. V. Nr. 737

Das königliche hohe Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat mittelst Rescripts vom 11. d. Mts. die Wahl des Pfarrers Dudenhoff zu Nees zum Assessor der Kreis-Synode Wesel, an die Stelle des abgegangenen Assessors Greeven, bestätigt.

Coblenz den 27. Januar 1847.

Königliches Consistorium.

(Nr. 151.) Bankgeschäfts-Betrieb der Reg. Hauptkasse zu Düsseldorf betr. II. S. V. Nr. 119.

In Gemäßheit der Bekanntmachung des Herrn Chefs der Bank Excellenz vom 31. d. M. bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im Einverständnis mit des

Herrn Finanz-Ministers Excellenz die Regierungs-Haupt-Kasse zu Düsseldorf mit dem An-
fange des nächsten Jahres für Rechnung des Bank-Comtoirs zu Cöln

- 1) Darlehen auf öffentliche Papiere, in der Regel nicht unter 500 Rthlr. gewähren,
- 2) Anweisungen auf die übrigen Bank-Anstalten ertheilen, so wie deren Anweisungen einlösen,
- 3) für Behörden und öffentliche Anstalten den An- und Verkauf öffentlicher Papiere gegen $\frac{1}{2}$ Procent Provision und die übliche Courtage von 1 pro Mille besorgen, und
- 4) von denselben die zur zinsbaren Belegung bei dem Bank-Comtoir in Cöln bestimmten Gelder, in der Regel jedoch nicht unter 1000 Rthlr. annehmen wird.

Die Anträge wegen Ausfertigung der Bank-Obligationen sind aber wie bisher direkt an das Bank-Comtoir zu richten.

Berlin, den 31. Dezember 1846.

Königl. Haupt-Bank-Direktorium.
(gez.) Witt. Reichenbach. Meyen.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(Nr. 152.) Die Schutzpocken-Impfung betr. I. S. II. B. Nr. 1430.

Der Direktor der Königl. Schutzpocken-Impfungs-Anstalt zu Berlin hat uns unter dem 21. d. M. mitgetheilt, daß diese Anstalt neuerdings in den Besitz von Kuhpocken-Lymphe gekommen sei, welche aus ächten idiopathischen, im vorigen Monate in der Gegend von Laffan, im Greifswalder Kreise bei acht Kühen in einer Heerde von 50 Häuptern aufgefundenen Kuhpocken abstammen. Die Anstalt ist bereit, von diesem neuen Impfstoffe denjenigen Medizinalpersonen unseres Verwaltungsbezirks mitzutheilen, welche sich bei derselben darum unter portofreier Rubrik melden, und ihr über den Erfolg der angestellten Impfungen berichten wollen.

Düsseldorf, den 30. Januar 1847.

(Nr. 153.) Ergänzung des Gewerbegerichts zu Barmen. I. S. III. Nr. 728.

Bei dem Königl. Gewerbegerichte zu Barmen scheiden statutgemäß aus die Mitglieder: Fabrikkaufleute Joh. Peter Hösterey, J. Gauhe und C. Fried. Klein, so wie der Werkstatt-Vorsteher Wilh. Schnöring und der Stellvertreter Fabrikkaufmann Wilh. Woscher, es sind als Mitglieder: der Fabrikkaufmann Julius Gauhe aus der Branche der Färberei und der Werkstatt-Vorsteher Wilh. Schnöring aus der Branche der Färberei und Druckerei wieder gewählt, und außerdem neu gewählt worden, als Mitglieder: die Fabrikkaufleute F. A. Pieper für die Branche der Metallfabrik, und Carl Spitz für die Branche der Weberei, sodann als Stellvertreter: der Fabrikkaufmann Eduard Hager für die Branche verschiedener Gewerbe. Diese Wahlen haben unsere Bestätigung erhalten.

Düsseldorf, den 27. Januar 1847.

(Nr. 154.) Aufforderung zur Prüfung an Privatlehrer und Privatlehrerinnen. I. S. V. Nr. 651.

Mit Verweisung auf die durch Nr. 66 des Amtsblattes, Jahrgang 1840 bekannt gemachte Instruktion über die Privat-Schulen ic. vom 31. Dezember 1839 werden:

- 1) diejenigen Frauen und Jungfrauen, welche sich dem Unterrichte und der Erziehung der Jugend an Töchterschulen und Erziehungsanstalten über die Gränzen des Elementar-Unterrichts hinaus widmen wollen, ohne ihre Befähigung zur Sache förmlich nachgewiesen zu haben, hierdurch aufgefordert, sich in der auf Mittwoch den

10. März, anberaumten Prüfung hier selbst einzufinden und zu dem Ende Tages vorher und zwar die Evangelischen bei dem Herrn Schulrath Altgelt, die Katholischen bei dem Herrn Schulrath Sebastiani persönlich anzumelden; für
- 2) diejenigen jungen Männer, welche ihre Befähigung als Privatlehrer außerhalb der Gränzen der Elementarschule darthun wollen, ohne berechtigt resp. verpflichtet zu sein, in Gemäßheit des Reglements vom 20. April 1831 vor der Königl. Wissenschaftlichen Prüfungs-Commission in Bonn zu erscheinen, wird der Termin der Prüfung auf Donnerstag den 11. März, festgesetzt und haben die evangelischen Examinanden sich Tages vorher bei dem Herrn Schulrath Altgelt, die katholischen bei dem Herrn Schulrath Sebastiani unter Einreichung ihrer Schulzeugnisse und Atteste persönlich anzumelden.
- 3) Für diejenigen, welche das Qualifikations-Zeugniß als Lehrer oder Lehrerinnen innerhalb der Gränzen der Elementarschulen erwerben wollen, wird die Prüfung bei den Schullehrer-Seminarien gehalten und der Termin näher bekannt gemacht werden.

Düsseldorf, den 30. Januar 1847.

(Nr. 155.) Agentur des Kaufmanns Friedrich Wilhelm Davidis zu Duisburg. I. S. II. B. Nr. 1018. Der Kaufmann Friedrich Wilhelm Davidis zu Duisburg ist zum Agenten der Preussischen National-Versicherungs-Gesellschaft zu Stettin ernannt und in dieser Eigenschaft von uns bestätigt worden.

Düsseldorf, den 23. Januar 1847.

(Nr. 156.) Steckbrief. I. S. II. B. Nr. 1266.

Der unten näher bezeichnete Peter Hillerkus aus Ronsdorf, im Kreise Lenney, welcher am 29. November v. J. aus der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler, in welcher er wegen Bettelrei detinirt gewesen, mit der Weisung entlassen worden, sich binnen 4 Wochen über ein zu ermittelndes Unterkommen bei der Ortsbehörde zu Ronsdorf auszuweisen, ist dieser Weisung nicht nachgekommen. Derselbe ist zwar nach seiner Entlassung zu Ronsdorf eingetroffen, hat sich auch vor dem dortigen Bürgermeister sirtirt, gleich darauf sich aber wieder von da entfernt, ohne bis jetzt zurückgekehrt zu sein, so daß zu vermuthen steht, daß er sich vagabondirend umbertreibt.

Die betreffenden Polizeibehörden werden daher ersucht, auf den ic. Hillerkus zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die Polizeibehörde zu Ronsdorf abliefern zu lassen. Düsseldorf, den 28. Januar 1847.

Signalement des Peter Hillerkus.

Geburtsort Lüttringhausen; Aufenthaltsort Ronsdorf; Geburtsjahr 1796; Religion evangelisch; Gewerbe Bäcker; Größe 5 Fuß 2 Zoll; Haare grau; Stirne flach; Augenbraunen blond; Augen blau; Nase spitz und gebogen; Mund gewöhnlich; Bart blond und grau; Zähne gut; Kinn rund; Gesichtsbildung oval; Gesichtsfarbe gesund.

Besondere Kennzeichen: der kleine Finger der rechten Hand ist steif.

(Nr. 157.) Steckbrief. I. S. II. Nr. 1402.

Der untenbezeichnete Häusling Carl Kull, welcher wegen Landstreicherei in der Prov. Arbeitsanstalt zu Brauweiler in Verhaft gewesen, ist am 24. dieses Monats mittelst Uebersteigens der Anstalts-Ringmauer entwichen.

Sämmtliche Civil- und Militärbehörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und nach Brauweiler abliefern zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Januar 1847.

S i g n a l e m e n t.

Alter 17 Jahre; Größe 5 Fuß; Religion katholisch; Stand ohne; letzter Aufenthaltsort Solingen; Haare blond, kraus; Stirne frei; Augenbraunen blond; Augen braun; Nase klein; Mund klein; Kinn gespalten; Gesicht oval; Sprache deutsch.

Bekleidung: ein Hemd, eine grau tuchene Hose, eine grau tuchene Jacke, ein blau und weiß karrirtes Taschentuch, ein blau und weiß karrirtes Halstuch, eine grau tuchene Mütze, ein Paar wollene Strümpfe, ein Paar lederne Schuhe.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

(Nr. 158) Kanal-Geld bei Befahrung des Nordkanals.

Nachdem mit dem 1. Januar d. J. die bis dahin verpachtet gewesene schiffbare Strecke des Nord-Kanals vom Rheine bis zur Meers von Seiten des Staates zur Selbst-Verwaltung wieder übernommen ist und die Vorschläge der dazu berufenen Kommission über die fernere Benutzung jener Kanalsstrecke, durch das Rescript des Königlichen Finanz-Ministeriums vom 20. d. M. im Wesentlichen genehmigt sind, so wird nunmehr, in Gemäßheit der mir dazu erteilten Ermächtigung, hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Befahrung der ganzen schiffbaren Strecke des Nord-Kanals mit geachteten Schiffen und unter Beobachtung der polizeilichen Vorschriften vorläufig gegen Erlegung eines Kanal-Geldes von einem Pfennige für jeden Centner der Tragfähigkeit eines ganz oder theilweise beladenen Schiffes einem Jeden gestattet ist.

Die Erhebung des Kanal-Geldes erfolgt durch das Haupt-Steuer-Amt zu Neuß, bei welchem daher Jeder, welcher den Kanal mit einem beladenen Schiffe befahren will, vor der Abfahrt vom Ufer, sich, unter Angabe seines Namens und Wohnortes, so wie der Gattung und Tragfähigkeit des Fahrzeuges, zu melden hat. Das Kanal-Geld wird sodann von dem Haupt-Amte berechnet und erhoben und darüber eine Quittung erteilt werden, durch welche der Schiffsführer sich gegen die Kanal-Aufseher und die zur Mit-Aufsicht verpflichteten Steuer-Beamten auszuweisen hat. Bei der ersten Anmeldung zur Befahrung des Kanals, muß von dem Schiffsführer zugleich die Urkunde über die erfolgte Aichung des Schiffes vorgelegt und von dem Haupt-Amte wird alsdann eine beglaubigte Abschrift dieser Urkunde zurückbehalten, die Urschrift aber sofort zurückgestellt werden.

Der Betrag des Kanal-Geldes bleibt sich vorerst gleich, es mag der Kanal in seiner ganzen Länge oder nur theilweise befahren werden. Unbeladene Gefäße sind einstweilen dem Kanal-Gelde nicht unterworfen.

Cöln, den 29. Januar 1847.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Direktor
Helmentag.

(Nr. 159.) Vorladung.

Alle diejenigen, welche aus dem Zeitraume vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1846 an die Kassen nachbenannter Truppentheile und Administrations-Branchen, als:

1) des 1. Bataillons 16. Infanterie-Regiments und der damit verbundenen Regiments-Oekonomie-Kasse zu Düsseldorf; 2) des 5. Ulanen-Regiments zu dito; 3) des 8. Husaren-Regiments zu dito; 4) der 7. Jäger-Abtheilung bis incl. August 1846 zu Weßlar, von da ab zu dito; 5) des 3. Bataillons 4. Garde-Landwehr-Regiments zu dito; 6) der Magazin-Rendantur zu dito; 7) der Garnison-Verwaltung zu Düsseldorf, Benrath und Kaiserswerth; 8) des Allgemeinen Garnison-Lazareths zu Düsseldorf; 9) der 14. Divisions-

Schule zu dito; 10) des 2. Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu Köln; 11) des Füsilier-Bataillons 16. Infanterie-Regiments zu dito; 12) der 7. Artillerie-Handwerks-Compagnie zu Deuz; 13) des 2. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Düsseldorf; 14) des 3. Bataillons 17. Landwehr-Regiments zu Geldern; 15) der magistratualischen Garnison-Verwaltung zu Geldern; 16) des Landwehr-Bataillons (Neuß) 39. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Neuß; 17) des Landwehr-Bataillons (Grefrath) 40. Infanterie-Regiments incl. Garnison-Verwaltung zu Graefrath, wegen rückständigen Soldes, gelieferter Materialien oder aus irgend einem andern Grunde Forderungen zu haben vermeinen, werden hiermit öffentlich vorgeladen, ihre etwanigen Ansprüche binnen 2 Monaten à dato spätestens bis zum 5. April 1847 bei der unterzeichneten Behörde anzumelden und zu verifiziren.

Im entgegengesetzten Falle werden dieselben die sie treffenden Nachtheile zu gewärtigen haben. Münster, den 5. Januar 1847.

Königl. Intendantur 7. Armee-Corps.

(Nr. 160.) Vermißter.

Seit dem 5. v. M. ist der Schuster Lambert Lindlar von Rheydt im Siegkreise verschwunden, ohne daß man bis jetzt über sein Verbleiben, irgend etwas hat erfahren können und es läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit vermuthen, daß derselbe beim Uebergang über die Eisdecke der Sieg durchgefallen, und auf diese Weise seinen Tod gefunden hat.

Indem ich das Signalement desselben mittheile, ersuche ich Jeden, falls dessen Leiche irgendwo landen sollte, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 29. Januar 1847.

Für den R. Procurator.

Der Friedensrichter: Wolters.

S i g n a l e m e n t.

Namen: Lambert Lindlar; Alter 46 Jahre; Größe 5 Fuß 4 Zoll; Haare schwarz; Stirn hoch; Augen blau und fast stets angegriffen; Nase spitz; Gesichtsbildung rund. Besondere Kennzeichen; poekennarbig.

Bekleidung: ein schwarz-tuchener Frackrock, schwarze Hose, schwarz tuchene Mütze, Halbstiefeln und einem Hemde von Leinen.

(Nr. 161.) Eine Ertrunkene.

Am 27. v. M. Januar ist die Catharina Hartlieb gebürtig aus Menden, im Siegkreise, in den Aggerfluß gefallen, ohne daß dieselbe bei eingetretenem Eisgang gerettet werden konnte. Sollte die Leiche derselben, deren Signalement hierunter folgt, irgendwo landen, so ersuche ich Jeden, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Bonn, den 3. Februar 1847.

Für den R. Ober-Procurator.

Der Friedensrichter: Wolters.

S i g n a l e m e n t.

Namen und Geburtsort wie vor angegeben; Alter 21 Jahre; Größe 5 Fuß 8 Zoll; Haare dunkelbraun; Stirn gewöhnlich; Augenbraunen dunkelbraun; Augen grau; Nase gewöhnlich; Mund gewöhnlich; Zähne gesund; Kinn rund; Gesichtsbildung vollkommen. Besondere Kennzeichen: an einem Auge eine Fistel. Bekleidung: grau wollener Obberrock mit kurzen Armen, schwarz wollenen Unterrock, blau wollene Strümpfe, lederne Schuhe, weiße Mütze, karrirtes verschossenes Halstuch mit Franzen, blauleinene Schürze und ein Seil um den Leib gebunden.

S i c h e r h e i t s - P o l i z e i.

(Nr. 162.) Steckbrief.

Der Notar Seraphin Dupray aus St. Germain en Laye, welcher sich bei dem Tribunal zu Versailles wegen Fälschung in öffentlichen Schriften und Mißbrauch des Zutrauens in Untersuchung befindet, hat sich derselben durch die Flucht entzogen.

Indem ich dessen Signalement hier unten mittheile, ersuche ich die Polizeibehörden meines Amtsgebietes auf den Dupray zu achten, ihn wenn er betroffen werden sollte, zu verhaften und mir vorführen zu lassen.

Düsseldorf, den 30. Januar 1847.

Der Ober-Prokurator: Schnaase.

S i g n a l e m e n t.

Alter ungefähr 32 Jahre; Größe 1 Meter 70 Centimeters französischen Maaßes; Haare, Augenbraunen, Bart und Augen kastanienbraun; Nase lang; Mund mittel; Kinn rund; Gesicht oval und hager; Gesichtsfarbe blaß.

Bekleidet war derselbe am Tage seiner Entweichung mit einer grauen gestreiften Hose, mit schwarzem Rock und Weste, mit einem Paletot von schwarzem Tuche und ins röthliche gehender Farbe, langer Atlas Halsbinde, welche durch eine goldene Vorstecknadel mit blauem Steine gehalten wird.

Er trug eine goldene Brille und goldene Uhr.

(Nr. 163.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der unterm 20. September 1844 hinter dem Postillon Ludwig Wagner erlassene Steckbrief wird als erledigt hierdurch zurückgenommen.

Elberfeld, den 16. Januar 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 164.) Zurücknahme eines Steckbriefes.

Der von mir unterm 5. November 1845 hinter dem Tagelöhner Johann Mülleneisen erlassene Steckbrief ist erledigt.

Elberfeld, den 27. Januar 1847.

Der Ober-Prokurator: v. Kösteritz.

(Nr. 165.) Diebstahl auf Haus Winkel.

Am 20. Januar c. sind dem Ackerknecht Heinrich Dygenorth auf Haus Winkel nachstehende Gegenstände gestohlen worden. Ich warne vor dem Ankauf und ersuche einen Jeden, der über den Dieb oder den Verbleib des Gestohlenen Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Anzeige zu machen.

Cleve, den 29. Januar 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Weyer.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) An Geld: 3 franz. Kronenthaler, 3 Thaler Preuß. Ort., 10 und 5 Silbergroschenstücke und Scheidemünze, überhaupt 13 Thlr. 15 Sgr. 3 Pf.; 2) eine dunkelblaue Tuch-Pantalonshose, ganz mit Bombassin gefüttert, mit schwarzen Hornknöpfen besetzt, auf der rechten Seite derselben befindet sich eine Uhrtasche, sie ist wenig getragen; 3) eine Tuchweste von kornblauer Farbe mit blaugewirkten Knöpfen besetzt, fast ganz neu; 4) zwei Paar neue weiß wollene Socken; 5) neun flächene Hemden, am Kragen und an den Ärmeln zum Knöpfen vorgerichtet, ganz neu, gez. H. O. H. O.; 6) verschiedene Tuchreste, Keinen, Rattun und Bombassin; 7) ein Säckchen mit circa 50 Wallnüssen.

(Nr. 166.) Diebstahl bei Hermann Windbergs.

In der Nacht vom 7. zum 8. Januar d. J. sind aus der Wohnung des Ackerers Hermann Windbergs mittelst Einsteigens die unten verzeichneten Gegenstände gestohlen wor-

den. Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder die Diebe Auskunft geben kann, mir oder der nächsten Polizeibehörde solches anzuzeigen.

Cleve, den 29. Januar 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Verzeichniß der gestohlenen Gegenstände.

1) Ein schwarz tuchener, ausgefütterter Männer-Ueberrock; 2) ein blautuchener Männer-Ueberrock, vorn an der Taille mit drei schwarzen Knöpfen besetzt; 3) eine grüntuchene Schirmkappe, mit schwarzledernem Sturmriemen, woran sich eine gelbe Schnalle befand; 4) ein Paar tuchene aschgraue Hosen; 5) eine dito fleischfarbig; 6) aus einer Kinderwiege: zwei Stück Federkopfkissen mit blau und weiß gewirkten Ueberzügen von Leinen; 7) zwei Kinderkleidchen von Kattun; 8) zwei Kinder-Unterröckchen von Wollenstoff; 9) eine schwarze Tuchweste, noch in unfertigem Zustande; 10) drei bunte Kinderhalstücher von Kattun; 11) zwei Kinder-Schürzen; 12) eine kurze hölzerne Tabackspfeife mit Silberbeschlag und silberner Kette; 13) eine kleine zinnerne fast neue Dellampe mit Hänkel; 14) zwei blauleinene Kittel, einer mit silbernen Krämpfen, noch fast ganz neu; 15) ein schwarz bombasinenes Mädchenkleid, noch nicht fertig; 16) ebenso die Stoffe einer Frauenbettjacke, noch unfertig in fünf Lappen; 17) circa 4 Pfund leinenes ungebleichtes Garn; 18) circa 4 Ellen weiß gebleichtes flächsenes Tuch; 19) ein Pfund Flach; 20) circa acht Pfund Butter, aus der Butterbähre; 21) ein bläulich buntes Hals-Schälchen.

(Nr. 167.) Stechbrief.

Der wegen gemeinschaftlicher Einschwärzung, durch Urtheil hiesigen Königl. Landgerichts vom 19. Oktober pr., zu einer Gefängnißstrafe von einem Monate, Geldbuße von 43 Thlr. 6 Sgr., event. zu einer ferneren Gefängnißstrafe von acht Wochen verurtheilte Tagelöhner Franz Föllings von St. Hubert hat sich der Vollstreckung dieser Strafen durch die Flucht entzogen. Ich theile dessen Signalement nachstehend mit dem Ersuchen an sämtliche Polizei-Behörden mit, auf den Condemnaten zu wachen und ihn im Betretungsfalle mir vorführen zu lassen. Cleve, den 30. Januar 1847. Der Königl. Ober-Prokurator: Wever.

Signalement.

Bohnort Jnrath; Bürgermeisterei Grefeld; Religion katholisch; Alter 39 Jahre; Größe 5 Fuß 7 Zoll; Haare blond; Stirne gewöhnlich; Augenbraunen blond; Augen grau; Nase stumpf; Mund gewöhnlich; Bart röthlich; Kinn und Gesicht oval; Gesichtsfarbe gesund.

(Nr. 168.) Diebstahl zu Boeken, Gemeinde Hohkeppel.

Zu Boeken, Gemeinde Hohkeppel, wurden am 21. l. M. mit erschwerenden Umständen gestohlen: 3 Säcke mit Brode gez. P. M.; 5 Stück halbgebleichtes flächsenes Tuch zu 75 Ellen; 3 Stück desgleichen hanfenes Tuch zu 60 Ellen; 5 Stück desgleichen kleinverchenes Tuch zu 75 Ellen; 1 wollentuchenes Frauenkleid; 1 merinos Frauenkleid und 1 farbig kattunenes Frauenkleid, sowie mehrere andere Tücher, Fleisch und dergleichen.

Indem ich diesen Diebstahl bekannt mache, ersuche ich Jeden, der über den Dieb oder Verbleib der gestohlenen Gegenstände Auskunft zu geben vermag, mich baldigst davon zu benachrichtigen. Köln, den 31. Januar 1847.

Der Königl. Ober-Prokurator: Zweifel.

(Nr. 169.) Entkommener Mainnachen.

Am Abende des 26. l. M. ist von dem Werste zu Deuz gegenüber der Bollwerksstraße ein Nachen entkommen und sehr wahrscheinlich entwendet worden.

Es ist ein Mainnachen, fast neu, 32 Fuß lang, mit einer Tragfähigkeit von ungefähr 50 Centnern.

Ich ersuche Jeden, der über den Verbleib oder den jetzigen Besitzer des entwendeten Nachens Auskunft geben kann, mich baldigst davon in Kenntniß setzen zu wollen.
Köln, den 31. Januar 1847. Der Königl. Ober-Procurator: Zweifel.

Personal-Chronik.

(Nr. 170.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845 sind im Kreise Kempen nachstehende Personen zu Beigeordneten ernannt worden und zwar:

I. für die Bürgermeisterei Voerst:

- a) der Kleinhändler und Blaufärber Bernhard Gisberg zu Voerst zum ersten,
- b) der Ackerer Peter Heinrich Drabben auf Gerreshof in der Bauerschaft Kehn zum zweiten Beigeordneten;

II. für die Bürgermeisterei Sct. Lönis:

- a) der Ackerwirth Ferdinand Baates zu Sct. Lönis zum ersten,
- b) der Ackerer Heinrich Gehr auf Honneteshof in der Bauerschaft Kleinhonnschaft zum zweiten Beigeordneten.

(Nr. 171.) Im Kreise Geldern ist an Stelle des mit Tode abgegangenen Ackerwirths Jakob Ramacher in der Bürgermeisterei Bluyd der Ackerer Johann Terniepen zu Bluyd zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 172.) In Gemäßheit des §. 103 der Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845 sind für die Bürgermeisterei Lobberich im Kreise Kempen

- der Ackerer und Schenkwirth Johann Heinrich Huenges zu Lobberich zum ersten, und
- der Kleinhändler Wilhelm Dammer daselbst zum zweiten Beigeordneten ernannt worden.

(Nr. 173.) Die Wahl des Pfarrers F. W. F. Feldner in Rohrbeck in der Neumark zum Pfarrer der evangelisch-lutherischen Gemeinde in Elberfeld an die Stelle des zum Consistorial- und Schulrathes in Düsseldorf ernannten Pfarrers Hülsman ist landesherrlich bestätigt worden.

(Nr. 174.) An die Stelle des als Mitglied der hiesigen städtischen Bau-Commission ausgeschiedenen Herrn Archivraths Dr. Pacomblet haben wir den Gemeindeverordneten Herrn Kaufmann Stein zum dritten Mitgliede dieser Commission ernannt.

(Nr. 175.) Der bisherige provisorische Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Hommersum, Kreis Cleve, Gerhard Tervooren ist als solcher definitiv bestätigt worden.

(Nr. 176.) Der Schulamts-Candidat Johann Christian Haselbeck ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der 4. Klasse der katholischen Elementarschule zu Duisburg ernannt worden.

(Nr. 177.) Der Schulamts-Candidat Franz Müller ist provisorisch auf 2 Jahre zum Lehrer an der dritten Klasse der katholischen Elementarschule zu Lennep ernannt worden.

(Nr. 178.) Der Schulamts-Candidat Friedrich Wilhelm Klucken ist provisorisch auf zwei Jahre zum zweiten Lehrer an der katholischen Elementarschule zu Sonsbeck ernannt worden.

Berichtigung. Amtsblatt Nr. 65 Seite 552 Zeile 22 von oben ist anstatt: Gottfr. Aerdonk zu lesen: Gottfr. Averdunk.